#### ······ FACHFRAGEN SOZIALKUNDE/WIRTSCHAFTSLEHRE ··

## Berufsbildung

#### Was ist nach dem Berufsbildungsgesetz unter dem Begriff Berufsbildung zu verstehen?

Unter dem Begriff Berufsbildung ist die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung zu verstehen.

### 2. Welche Ziele verfolgt das Berufsbildungsgesetz?

Das Berufsbildungsgesetz zielt darauf ab, eine umfassende bundeseinheitliche Regelung der beruflichen Bildung zu gewährleisten.

### 3. Was ist unter dem dualen System im Hinblick auf die Berufsausbildung zu verstehen?

Unter dem dualen System versteht man die Ausbildung in Betrieb und Berufsschule.

### 4. Welcher Ausbildungsbereich wird im Rahmen des dualen Systems durch das Berufsbildungsgesetz geregelt?

Im Rahmen des dualen Systems regelt das Gesetz den Bereich der betrieblichen Ausbildung in allen Berufs- und Wirtschaftszweigen.

### 5. Welche Aufgabe hat die berufliche Ausbildung?

Die berufliche Ausbildung hat eine möglichst breit angelegte berufliche Grundbildung und die für die Ausübung einer qualifizierten praktischen Tätigkeit notwendigen fachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln.

### 6. Welchen Zweck verfolgt die berufliche Fortbildung?

Die berufliche Fortbildung soll es ermög-

lichen, die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten, zu erweitern oder zu aktualisieren beziehungsweise den beruflichen Aufstieg zu ermöglichen.

# 7. Ist das Berufsbildungsgesetz in allen Paragraphen auch für das Handwerk maßgeblich?

Nein, verschiedene Paragraphen gelten nicht für das Handwerk, jedoch sind deren Inhalte im wesentlichen in der Handwerksordnung enthalten.

### 8. Welche Ziele hat die Handwerksordnung bezüglich der Berufsbildung?

Die Handwerksordnung regelt alle wichtigen Bereiche der beruflichen Bildung und des Prüfungswesens.

## 9. Welche Regelungen zur Berufsbildung enthält die Handwerksordnung?

Sie enthält Regelungen über

- die Berechtigung zum Einstellen und Ausbilden
- die Ausbildungsordnung und Änderungen zur Ausbildungszeit
- das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse
- das Prüfungswesen
- die Überwachung der Berufsausbildung
- die berufliche Fortbildung und Umschulung
- den Berufsbildungsausschuß

# 10. Wer ist gemäß Handwerksordnung berechtigt, Lehrlinge einzustellen und auszubilden?

Lehrlinge darf einstellen und ausbilden, wer fachlich geeignet ist und die Meisterprüfung in dem Gewerk bestanden hat, in dem die Ausbildung erfolgen soll.

32 sbz-monteur 5/1998